

PRESSEMITTEILUNG

Notfall oder nicht?

HKG gibt Patienteninformation heraus

Eschborn, 16. September 2016. Die Zahl der Patienten in den Notaufnahmen hat bundesweit stark zugenommen. Viele Patienten kommen verstärkt auch nach leichten Krankheitsbildern in die Notfallaufnahmen und das nicht nur am Wochenende oder zu den Sprechstundenfreien Zeiten der niedergelassenen Ärzte. Das ist ein Problem – auch für die hessischen Kliniken.

„Von Gesetzes wegen ist es den Krankenhäusern nicht erlaubt, Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen während der üblichen Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Haus- und Fachärzte zu behandeln. Dies hat das Bundessozialgericht wiederholt mit seiner Rechtsprechung bestätigt. Die Krankenhäuser dürfen nur eine Erstversorgung vornehmen, um abzuklären, ob ein Notfall vorliegt oder nicht. Liegt kein Notfall vor, müssen die Häuser Patienten an den niedergelassenen Bereich verweisen. Dies stößt bei vielen Patienten auf Unverständnis, weil die Mehrzahl die rechtlichen Hintergründe nicht kennt“, erklärt Rainer Greunke, Geschäftsführender Direktor der HKG.

Um Patienten über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren, hat die HKG für die Mitgliedshäuser jetzt ein Faltblatt entwickelt, das die Patientenkommunikation vor Ort unterstützen soll. Unter dem Titel „Notfall oder nicht?“ weist die Interessensvertretung der hessischen Krankenhäuser Patienten daraufhin, wann diese die Notaufnahmen aufsuchen sollten und wann sie stattdessen eher der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kontaktieren müssten.

„Uns ist an einer besseren Patientensteuerung gelegen, da Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen natürlich auch Kapazitäten in den Notaufnahmen unserer Mitgliedshäuser binden“, so Greunke.

Dass die Patientensteuerung derzeit nicht sonderlich gut funktioniert, zeigen die jüngst erschienenen Studien. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat beispielsweise bei der Patientenbefragung 2016 festgestellt, dass nur die Hälfte der Befragten die Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes kennt. Auch im aktuellen Gutachten des Aqua-Instituts und des vdek zur Reform der ambulanten Notfallversorgung wird deutlich, dass es derzeit in Deutschland an transparenten und einheitlichen Strukturen in der ambulanten Notfallversorgung mangelt. Portalpraxen sollen, so die Gutachter, Abhilfe schaffen. „Wir sind gespannt, ob es den Kassenärztlichen Vereinigungen gelingen wird, die Patientensteuerung in Deutschland mit der Errichtung von Portalpraxen zu optimieren. Grundsätzlich

unterstützen wir die Idee der Portalpraxen, aber der Ball liegt jetzt erst mal im Feld der Kassenärztlichen Vereinigungen. Uns ist es wichtig, dass eine ausreichende Anzahl von Portalpraxen im Land entsteht. Im Prinzip an jedem Krankenhaus, in dem heute eine nennenswerte Zahl von ambulanten Notfällen behandelt werden. Solange das nicht der Fall ist, fordern wir, dass die Behandlung ambulanter Notfälle im Krankenhaus nicht länger strukturell unterfinanziert und durch Budgetregelungen gedeckelt werden. Einem durchschnittlichen Erlös von rund 40 Euro pro ambulanten Notfall stehen Fallkosten von mehr als 100 Euro gegenüber. Mit dem Festhalten an EBM-Vergütungssätzen können die Leistungen der Krankenhäuser nicht sachgerecht vergütet werden“, betont der HKG-Geschäftsführer.